

## ***Kriterienkatalog – „WiBe Invest“***

***Für die Version 1 der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen der  
Maßnahmen des IT-Investitionsprogramms***

***- Nichtmonetäre Kriterien -***

Version: 1.3

Datum: 11.12.2009

Autor: Hr. Jörg Arnold, Hr. Michael Tonndorf, Hr. Björn May, Hr. Julian Detzel

## Inhalt

1	Zielsetzung des Dokuments .....	3
2	Kriterienkatalog .....	4
3	Berechnung.....	9

# 1 Zielsetzung des Dokuments

Der § 7 Abs. 2 BHO verlangt die Durchführung geeigneter Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen. Die konkrete Ausgestaltung dieser Vorgabe erfolgt in den VV-BHO zu § 7 Abs. 2 BHO sowie in der Anlage zu VV Nr. 2.3 zur BHO "Arbeitsanleitung Einführung in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen" RdSchr. d. BMF v. 31.08.1995 – II A 3 – H 1005- -23/95.

Entsprechend sind auch für die finanzwirksamen Maßnahmen des IT-Investitionsprogramms angemessene Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durchzuführen (Vgl. Vorgaben für die Finanzierung von Maßnahmen mit Mitteln des IT-Investitionsprogramms V. 1.0, Stand 3. April 2009). In eine Betrachtung der Wirtschaftlichkeit öffentlicher Maßnahmen fließen regelmäßig nicht nur die Bewertung der monetären Kosten und des monetären Nutzen, sondern auch qualitative Entscheidungstatbestände ein. Der Anteil nicht quantifizierbarer Nutzenkriterien, wie beispielsweise die Ausweitung oder qualitative Verbesserung des Dienstleistungsangebots der öffentlichen Verwaltung, hat in Anbetracht des häufig negativen Kapitalwerts der Maßnahmen, ein erhebliches Gewicht.

Qualitative Entscheidungstatbestände müssen im Kontext politischer und administrativer Zielsetzungen gesehen werden; diese sind bei den Maßnahmen des IT-Investitionsprogramms vom Beschluss des Deutschen Bundestags zum "Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland" (siehe BGBl. Jahrgang 2009 Teil I Nr. 11, ausgegeben zu Bonn am 5. März 2009) vorgegeben.

Die Kriterien dieses Kriterienkatalogs greifen die Zielsetzungen des IT-Investitionsprogramms auf. Wie bei jeder anderen qualitativen Nutzenbetrachtung werden durch den Kriterienkatalog "WiBe Invest" also die Nutzenbestandteile erfasst, welche sich nicht hinreichend monetär quantifizieren lassen.

Die Kriterien der "WiBe Invest" ersetzen nicht das Nutzencontrolling im Sinne einer Überprüfung der Zielerreichung. Vielmehr handelt es sich um eine erweiterte Betrachtung der Wirtschaftlichkeit.

Nach dem Konzept „Empfehlung zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen in der Bundesverwaltung, insbesondere beim Einsatz der IT“ [WiBe 4.1] handelt es sich bei der Durchführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei den Versionen 1 bis 3 um Kalkulationen, welche immer auch auf Basis von begründeten Annahmen Prognosen darstellen. Bei der „WiBe Invest“ in der Version 1 handelt es sich um eine Vorkalkulation, mit der die Überlegungen aus der Konzeptionsphase generisch überprüft und begründet werden sollen.

## 2 Kriterienkatalog

Die im Folgenden aufgeführten Kriterien werden zur Bewertung eines Zielerreichungswertes herangezogen, welcher den Grad angibt, wie gut eine Maßnahme voraussichtlich geeignet ist, die Ziele des IT-Investitionsprogramms umzusetzen. Die Bewertung nutzt eine 10-Punkte Skala. Beschreibungen zu den einzelnen Kriterien und der Punkteskala sind jeweils angegeben.

Die Kriterien sind nicht monetär quantifizierbar. Sie werden stattdessen in eine Nutzwertbetrachtung (Modul WiBe Invest) eingebracht. Für die Module WiBe Invest, D, Q und E gilt gleichermaßen: Die zu beurteilenden Kriterien werden qualitativ beschrieben. Diese Beschreibung wiederum ist in eine Punktbewertung je Kriterium umzusetzen. Dafür steht Ihnen zu jedem Kriterium eine „Notenskala“ von 0 bis 10 zur Verfügung.

Die Ermittlung des Zielerreichungswertes der Maßnahme erfolgt in zwei Einzelschritten:

- Begründen Sie Ihre Wertung auf der 10-er Skala für jedes einzelne Kriterium anhand der Beschreibung der Kriterien. Jedes Kriterium, das für Ihr Vorhaben nicht relevant ist, erhält als Punktwert eine "0".
- Berechnen Sie die Zielerreichung, indem Sie den Punktwert jedes Kriteriums mit dessen Gewichtung multiplizieren und die Ergebnisse addieren.

Die Gewichtung der Einzelkriterien (siehe Kapitel 3 Berechnung) drückt deren relative Bedeutung aus und ist standardmäßig fest vorgegeben. Die Gewichte addieren sich auf 100, so dass die maximal mögliche Punktsomme 1000 beträgt. Der Zielerreichungswert der Maßnahme ergibt sich durch Kürzung der Punktsomme um eine Stelle; er bewegt sich also zwischen 0 und 100.

### 1. Beitrag zur Modernisierung der Bundesverwaltung

Das IT-Investitionsprogramm soll einen Beitrag dazu leisten, die IT des Bundes zu modernisieren. Dieses Kriterium beurteilt den Beitrag der Maßnahme im Hinblick auf die Modernisierung der Bundesverwaltung. Wesentliche Aspekte der Modernisierung der IT der Bundesverwaltung sind hierbei:

- die Steigerung der Effizienz der Verwaltung
- die Verbesserung der IT-Sicherheit
- die Konsolidierung der IT in der Bundesverwaltung

0	2	4	6	8	10
Nicht von Bedeutung bzw. keine positive Auswirkung	Geringe Verbesserungen in einzelnen Aspekten der Modernisierung	Mittlere Verbesserungen in einzelnen Aspekten der Modernisierung	Geringe Verbesserungen in mehreren bzw. erheblicher positiver Beitrag zu einzelnen Aspekten der Modernisierung	Mittlere Verbesserungen in mehreren Aspekten der Modernisierung	Erheblicher positiver Beitrag zur Modernisierung mehrerer Aspekte

## 2. Neuartigkeit der Investition (Innovation)

Mit diesem Kriterium wird bewertet, inwieweit durch die Maßnahme neuartige Technologien, Dienstleistungen oder die Entwicklung neuer Standards befördert werden. Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist die Stärkung der deutschen IKT-Industrie. Die Maßnahmen des IT-Investitionsprogramms sollen die Entwicklung und den Einsatz neuartiger, zukunftsorientierter Technologien und Dienstleistungen fördern. Hierdurch leisten sie einen Beitrag, die gute Position des IKT-Standort Deutschland im internationalen Vergleich weiter auszubauen.

Die Maßnahmen des IT-Investitionsprogramms sollen nach Möglichkeit richtungsweisende Impulse geben, um über den Einsatz innovativer, neuartiger Technologien und Dienstleistungen in der Bundesverwaltung, die Innovationskraft der deutschen IKT-Industrie zu fördern und somit dazu beitragen, deren Konkurrenzfähigkeit im internationalen Wettbewerb auszubauen.

0	2	4	6	8	10
Keine Investitionen in neuartige IKT	Geringe Teile der Investition fließen in die Einführung neuartiger Technik/ Dienstleistungen/ Standards	Maßnahme führt zu Neuentwicklungen in geringem Umfang	Wesentliche Teile der Investitionen fließen in die Einführung neuartiger Technik/ Dienstleistungen/ Standards	Maßnahme führt zu Neuentwicklungen in wesentlichem Umfang	Maßnahme setzt bedeutende Impulse für die Entwicklung neuer Technologien bzw. Dienstleistungen oder Standards

## 3. Nachhaltigkeit der Investition

Mit diesem Kriterium wird die Zukunftsfähigkeit und Dauerhaftigkeit der IT-Maßnahme bewertet. Einerseits wird der längerfristige Nutzen der Investition beurteilt, auch unter Berücksichtigung demographischer Veränderungen und insbesondere bei Beschaffung und Baumaßnahmen – Ausbau und Erhaltung der Handlungsfähigkeit staatlicher Stellen. Andererseits zielt dieses Kriterium auf die Bewertung der Nachhaltigkeit der Investition unter den Gesichtspunkten Klimaschutz und Energieeffizienz.

0	2	4	6	8	10
Keine Nachhaltigkeit der Maßnahme	geringfügige Verbesserungen in einem Bereich	Partielle Verbesserung zum derzeitigen Ist-Zustand in mehreren Bereichen	Deutliche oder umfassende Nachhaltigkeit der Investition im Sinne des langfristigen Nutzen	Deutliche oder umfassende Nachhaltigkeit der Investition im Bereich Klimaschutz und Energieeffizienz	Erhebliche Nachhaltigkeit der Investition in beiden Bereichen

#### 4. Schnell umsetzbare Maßnahme

Dieses Kriterium beurteilt, in welchem Zeitraum die Mittel der Maßnahme verausgabt werden. Erklärtes Ziel des IT-Investitionsprogramms ist es, schnell zusätzliche Mittel in den Wirtschaftskreislauf einzubringen. Damit soll die deutsche IKT-Wirtschaft in der gegenwärtigen Krise durch Substitution eines Teils der weggebrochenen Investitionen der Privatwirtschaft durch Investitionen der Öffentlichen Hand unterstützt werden. Eine möglichst frühe Verausgabung der geplanten Mittel der Maßnahme ist somit anzustreben.

0	2	4	6	8	10
Die Mittel fließen erst 2011 ab.	2009 fließen keine Mittel ab, weniger als 20% der Mittel fließen vor 2011 ab.	2009 fließen keine Mittel ab, mindestens 40% der Mittel fließen vor 2011 ab.	Erste Mittel fließen 2009 ab, mindestens 60% der Mittel fließen vor 2011 ab.	Erste Mittel fließen 2009 ab, mindestens 80% der Mittel fließen vor 2011 ab.	Mindestens 50% der Mittel fließen 2009 ab, 100% der Mittel fließen vor 2011 ab

#### 5. Voraussetzung für Folge-Investition

Dieses Kriterium beurteilt, ob die Maßnahme die Grundlage für eine Folge-Investition bildet. Dabei ist zu unterscheiden zwischen der Notwendigkeit und der Vorteilhaftigkeit der Investition für die Folge-Investition. Grundsätzlich ist der Aspekt der Notwendigkeit höher zu gewichten als der Aspekt der Vorteilhaftigkeit.

In der Begründung zu diesem Kriterium ist die Bedeutung der betrachteten Maßnahme für andere Maßnahmen des IT-Investitionsprogramms darzulegen. Ein Wert von 10, in Verbindung mit anderen Maßnahmen des IT-Investitionsprogramms bedeutet beispielsweise, dass ein Streichen dieser Maßnahme dazu führt, dass eine andere Maßnahme des IT-Investitionsprogramms nicht umgesetzt werden kann.

Somit ist bei einer Entscheidung über die Vorteilhaftigkeit der Umsetzung der betrachteten Maßnahme neben der erweiterten Wirtschaftlichkeit auch die Auswirkung auf andere Maßnahmen zu berücksichtigen. Beispielsweise könnte die betrachtete Maßnahme für sich alleine genommen unwirtschaftlich sein. Dennoch sollte sie vielleicht umgesetzt werden, wenn eine zweite, abhängige Maßnahme wirtschaftlich oder von wesentlicher Bedeutung ist.

0	2	4	6	8	10
Nicht von Bedeutung für andere Maßnahmen	Investition geringfügig vorteilhaft für Folge-Investition, aber nicht notwendig	Investition sehr vorteilhaft, aber nicht notwendig	Investition in geringen Teilen für Folge-Investition notwendig	Investition in großen Teilen für Folge-Investition dringend notwendig	Investition in allen Bereichen für Folge-Investition dringend notwendig

## 6. Öffentliche Wirksamkeit der Maßnahme

Mit diesem Kriterium wird bewertet, in welchem Maße die Maßnahme von der Öffentlichkeit wahrgenommen wird, bzw. welche Öffentlichkeitswirksamkeit mit der Maßnahme mit welchem Aufwand erzielt werden kann. Für die Transparenz des IT-Investitionsprogramms ist eine breite Öffentlichkeit wichtig, allerdings implizieren nicht alle Maßnahmen das gleiche Ausmaß an Öffentlichkeitswirksamkeit, da sie beispielsweise den Bürger kaum oder nur mittelbar berühren oder aufgrund ihrer hohen Komplexität nur schwer vermittelbar sind. Der Beitrag der Maßnahme zur Verbesserung des Bildes von der Öffentlichen Verwaltung als technologiefreundlich und fortschrittlich (im internationalen Vergleich) soll ebenfalls in dieses Kriterium einfließen.

0	2	4	6	8	10
Keine Öffentlichkeitswirksamkeit der Maßnahme	Geringe Öffentlichkeitswirksamkeit, Maßnahme nur in Fachkreisen bekannt, hoher Aufwand zur Darstellung der Vorteilhaftigkeit	Geringe Öffentlichkeitswirksamkeit, Maßnahme nur in Fachkreisen bekannt, geringer Aufwand zur Darstellung der Vorteilhaftigkeit	Hohe Öffentlichkeitswirksamkeit, hoher Aufwand zur Darstellung der Vorteilhaftigkeit	Mittlere Öffentlichkeitswirksamkeit, Maßnahme außerhalb von Fachkreisen bekannt, geringer Aufwand zur Darstellung der Vorteilhaftigkeit	Hohe öffentliche Wirksamkeit der Maßnahme, geringer Aufwand zur Darstellung der Vorteilhaftigkeit

## 7. Sekundäreffekte

Mit diesem Kriterium wird einerseits bewertet, welche Auswirkungen die Umsetzung der Maßnahme auf Unternehmen aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien, vor allem im deutschen Mittelstand hat. Es wird beurteilt, inwiefern die Investition zusätzliche konjunkturelle Impulse setzt und Beschäftigungsimpulse in Deutschland auslöst.

Dieses Kriterium erlaubt andererseits die Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf den Bürger. Es wird bewertet, ob die Maßnahme beispielsweise geeignet ist, den Zugang des Bürgers zur öffentlichen Verwaltung und deren Dienste auszubauen, die Sicherheit der Bürger als Nutzer im Internet zu verbessern oder einen positiven Einfluss auf die IT-Ausstattung/Anbindung der Bürger zu entfalten. Es wird also in erste Linie bewertet, ob die Maßnahme sich positiv auf die Voraussetzungen auswirkt, die Kommunikation zwischen Bürgern und der öffentlichen Verwaltung zu verbessern („Sekundäreffekte“). Aufgrund der zu erwartenden Impulse durch die Förderung der ITK-Wirtschaft werden Sekundäreffekte bei der ITK-Wirtschaft um eine Stufe höher bewertet als die Sekundäreffekte beim Bürger.

0	2	4	6	8	10
Keine Sekundäreffekte vorhanden	Geringe Effekte bei den Bürgern	Mittlere Effekte bei den Bürgern und geringe Effekte in der IKT Wirtschaft	Mittlere Effekte bei den Bürgern und mittlere Effekte in der IKT Wirtschaft	Wesentliche Effekte bei den Bürgern und mittlere Effekte in der IKT Wirtschaft	Wesentliche Effekte bei den Bürgern und wesentliche Effekte in der IKT Wirtschaft



### 3 Berechnung

Der Investitionskennwert wird berechnet, indem der Faktor jedes Kriteriums mit dessen Gewichtung multipliziert und die Ergebnisse addiert werden. Die Gewichtung der Einzelkriterien drückt deren relative Bedeutung aus und ist standardmäßig vorgegeben. Die Gewichte addieren sich auf 100, so dass die maximal mögliche Punktsomme 1000 beträgt. Der Investitionswert des Vorhabens ergibt sich durch Kürzung der Punktsomme um eine Stelle, er bewegt sich also zwischen 0 und 100.

Nr.	Kriterium	Gewicht	Faktor	Summe
1	Beitrag zur Modernisierung der Bundesverwaltung	20		
2	Neuartigkeit der Investition (Innovation)	15		
3	Nachhaltigkeit der Investition	10		
4	Schnell umsetzbare Maßnahme (Ausgaben bis Ende 2011 getätigt)	20		
5	Voraussetzung für Folgeinvestition	5		
6	Öffentliche Wirksamkeit der Maßnahme (Erfolgsbilanz IT-Investitionsprogramm)	10		
7	Sekundäreffekte	20		
Summe:		100		
<b>Zielerreichungswert:</b>				